



Amtsblatt der Gemeinde Nottuln

Amtliches Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Nottuln

Erscheint in der Regel einmal monatlich. Bezugspreis jährlich 30 € bei Bezug durch die Post. Einzelne Exemplare sind gegen eine Gebühr von 50 Cent im Rathaus erhältlich. - Herausgegeben von dem Bürgermeister der Gemeinde Nottuln in 48301 Nottuln, Stiftsplatz 8 - Bezug, Druck und Vertrieb: Gemeinde Nottuln- Das Amtsblatt liegt in der Gemeindeverwaltung, Stiftsplatz 8 zur Einsicht aus.

51. Jahrgang

ausgegeben am **25.06.2025**

Nummer **9**

Inhalt

Bekanntmachungen der Gemeinde Nottuln

37 **Amtliche Bekanntmachung**

125 - 126

zur 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 36 „Westlich der Dülmener Straße“ der Gemeinde Nottuln im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB vom 20.05.2025.

Gelegenheit zur Unterrichtung und Äußerung:

Gem. § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB wird nunmehr für die Öffentlichkeit Gelegenheit gegeben, sich in der Zeit vom **07.07.2025 bis einschließlich 28.07.2025** über die Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten. In dieser Zeit besteht auch Gelegenheit, sich zur Planung zu äußern. Die Planungsunterlagen werden auf der Homepage der Gemeinde Nottuln bereitgestellt und sind während der Auslegungsfrist unter: <https://www.o-sp.de/nottuln/> einsehbar.

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist abgegeben werden und sollen nach Möglichkeit elektronisch übermittelt werden. Dabei kann die Stellungnahme unter <https://www.o-sp.de/nottuln/> zu den jeweiligen Verfahren oder per E-Mail an: info@nottuln.de abgegeben werden. Bei Bedarf können Stellungnahmen schriftlich, mündlich zur Niederschrift nach Terminvereinbarung oder auf anderem Wege abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gem. § 3 Abs. 2 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Zusätzlich hängen die betreffenden Unterlagen während der Auslegungsfrist bei der Gemeinde Nottuln, Stiftsplatz 7/8, 48301 Nottuln, FB 3 Planen und Bauen, im Flur zwischen den Büros 714 und 715 in der Zeit von Mo.-Fr. 08.30 bis 12.30 Uhr, Mo., Di., Mi. 14.00 bis 16.00 Uhr, Do. 14.00 bis 18.00 Uhr zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Wir bitten aus organisatorischen Gründen um vorherige telefonische Absprache und Terminvereinbarung z.B. unter der Telefonnummer 02502/942-311 zu den genannten Zeiten. Fragen, die zu den offengelegten Unterlagen bestehen, können auch telefonisch bei dem zuständigen Ansprechpartner unter 0251/942-311 gestellt werden.

Bekanntmachungsanordnung

Der obenstehende Beschluss zur 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 36 „Westlich der Dülmener Straße“ der Gemeinde Nottuln wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Nottuln, 18.06.2025



Dr. Dietmar Thönes
Bürgermeister